

Ruth Kropshofer  
Sprecherin der Bürgerinitiative  
Überparteiliche Plattform für den Erhalt der Waldfläche  
bei der TGW Arena (Waldstadion Pasching)

Edelmüllerstraße 20  
4061 Pasching

Pasching, am 23.4.2019

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

**Naturschutzbehörde**  
Kärntnerstraße 16  
4020 Linz

### Einwände Umweltverfahren

Im Verfahren zur Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 22 und zur Flächenwidmungsteil Nr. 4 Änderung Nr. 5 der Gemeinde Pasching sind wesentliche Umweltinteressen berührt.

So ist der Wald unter anderem schwer durch Neuaufforstungen zu ersetzen. Der Waldboden ist Potential des Waldes! In der Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft<sup>1</sup> wird die Verpflanzung von Waldsoden empfohlen. Wir als überparteiliche Plattform für den Erhalt der Waldfläche bezweifeln, dass dies eine gute Lösung ist, da die Pflanzensymbiosen zerstört werden.

Die folgenden Punkte sprechen aus unserer Sicht deutlich gegen die Rodung:

1. Die Kartierung hat an mehreren Stellen Vorkommen des Breitblatt-Waldvögleins ergeben. Dabei handelt es sich um eine Orchideenart, die in Oberösterreich vollkommen geschützt ist. Die Pflanzen dürfen gem. § 28 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 weder ausgegraben oder von ihrem Standort entfernt noch beschädigt oder vernichtet werden.
2. Das Biologiezentrum Linz<sup>2</sup> verzeichnet in der Datenbank „zobodat.at“ aus diesem Gebiet Meldungen von folgenden Vogelarten (Zufallsbeobachtungen - für eine vollständige Liste, wäre eine gezielte Erhebung notwendig):
  - a. Amsel
  - b. Bachstelze
  - c. Blaumeise

---

<sup>1</sup> RE: Unterlagen FWPÄ 4.5, ÖEK-Änderung 2.22 betreffend Waldstadion; Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft“; 31.01.2019; Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger

<sup>2</sup> „AW: Seltene Vögel in Wagram“; 15.4.2019; Mag. Stephan Weigl

- d. Buchfink
- e. Buntspecht
- f. Eichelhäher
- g. Elster
- h. Fasan
- i. Goldammer
- j. Grünspecht
- k. Hausrotschwanz
- l. Mehlschwalbe
- m. Rabenkrähe
- n. Rauchschwalbe
- o. Ringeltaube
- p. Rotkehlchen
- q. Schwarzspecht
- r. Singdrossel
- s. Sperber
- t. Stieglitz
- u. Türkentaube
- v. Turmfalke
- w. Wintergoldhähnchen
- x. Zaunkönig
- y. Zilpzalp

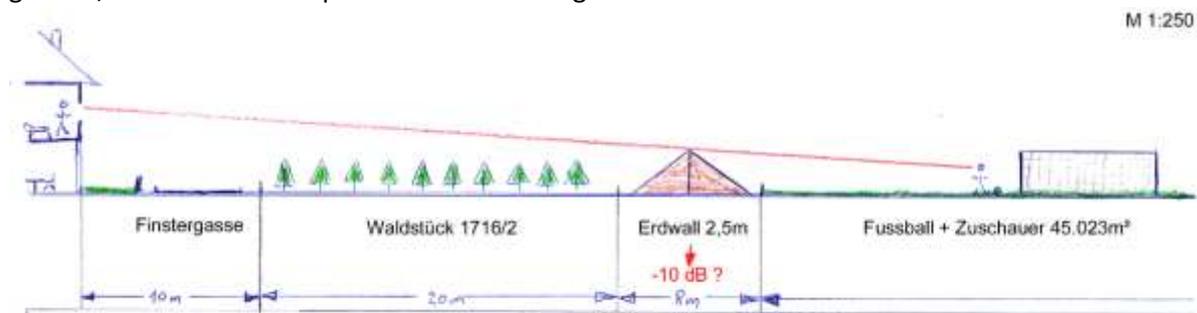
3. Am Rande zum Wasserschutzgebiet wurde ein Kunstrasenplatz angekündigt. Dabei werden etwa 100 Tonnen Kunststoffgranulat verbaut, obwohl des Alternativen gibt (siehe Beschluss in Tirol<sup>3</sup>).
4. Allein die sich westlich der Pfnanzaglgutstraße befindliche Fußballfläche wird durch die Umwidmung von etwa 20.000 m<sup>2</sup> auf über 45.000 m<sup>2</sup> anwachsen und dies eine intensivere Bewirtschaftung inklusive Bewässern, Düngen und Mähen nach sich ziehen. Die Errichtung von Sportanlagen mit einer Fläche von mehr als 20.000 m<sup>2</sup> und die Erweiterung bestehender Sportflächen über dieses Ausmaß hinaus bedarf einer naturschutzbehördlichen Bewilligung.
5. Das verbleibende Waldstück zum Wohngebiet wäre dann stellenweise nur noch ca. 20 m breit und damit sehr anfällig für Sturmereignisse.
6. Der Wald hat in der Wohlfunktion (Lärmschutz) und in der Erholfunktion (extrem hohe Besucherfrequenz) eine hohe Wertigkeit (Wertziffer 1.3.3 im Waldentwicklungsplan) und schützt die Anwohner nicht nur vor Lärm der Fußballspieler, sondern auch vor der sonstigen stetig wachsenden Lärm- und Staubbelastung.
7. Dass in weiterer Folge keine Bauwerke wie Sanitäreinrichtungen und Tribünen errichtet werden und dass verbleibende Naturrasenflächen später nicht in zusätzliche Kunstrasenplätze umgewandelt werden, dazu sind aktuell keine verbindlichen Auflagen bekannt.
8. Die Gemeinde Pasching hat aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre bereits jetzt einen extrem geringen Waldanteil. Durch die Umwidmung würde dieser Anteil noch weiter sinken. Ob geeigneten Ersatzaufforstungsflächen verfügbar gemacht werden können und wo diese liegen werden, wurde noch nicht bekanntgegeben.

---

<sup>3</sup> kommunal.at: „Tirol fördert saubere Kunstrasenplätze“; 26.03.2019; <https://kommunal.at/artikel/tirol-foerdert-saubere-kunstrasenplaetze>

Durch die Rodung würde einerseits die Lärmschutzfunktion des Waldes wegfallen und zusätzlich die Lärmquellen deutlich näher an das Wohngebiet heranrücken. Daher darf bei der Beurteilung der Situation der Lärmschutz nicht vernachlässigt werden:

1. Die Fußballfelder westlich der Pfanzaggutstraße wurden immer als reine Trainingsflächen geführt und auch im Umwidmungsverfahren immer als Trainingsflächen bezeichnet. Erst beim Beschluss der Umwidmung in der Gemeinderatsitzung am 28.3. wurde den Anwohnern die Nutzung für Spiele auf 3 von 4 Trainingsplätzen inklusive Zuschauerbeteiligung angekündigt.
2. Die Wirkung des Lärmschutzwalls ist für die Anrainer anhand der Zusammenfassung von Herrn DI Stöttinger zum vom LASK bezahlten lärmtechnischen Gutachten bei der Gemeinderatssitzung vom 28.3. überhaupt nicht nachvollziehbar. Wie soll trotz direkter Sichtverbindung durch den 2,5 Meter hohen Erdwall eine deutliche Pegelreduktion erreicht werden (siehe Skizze)? Bisher wurde trotz Anfrage weder das lärmtechnische Gutachten selbst noch Schnittlärmkarten zur Verfügung gestellt, welche die behauptete Zusatzbelastung von unter +1 dB erklären würden.



Skizze: Höhe Erdwall, direkter Sichtverbindung

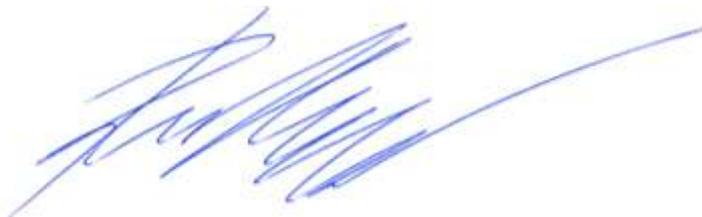
3. In der Zusammenfassung des lärmtechnischen Gutachtens wurde davon ausgegangen, dass ein regelmäßiger Spielbetrieb auf dem bestehenden Trainingsfeld westlich der Pfanzaggutstraße jetzt gängige Praxis ist und damit erlaubt wären. Solche Spiele mit Zuschauerbeteiligung sind jedoch erst seit der Gründung des SV Pasching 16 bekannt und waren bisher die absolute Ausnahme. Spiele verursachen einen wesentlich höheren Spitzenlärmpegel als Trainings und werden durch den Ausbau zum Regelfall werden.
4. Im Ergänzungsbericht ist unter Punkt 1.6 festgehalten, dass zur abendlichen Spielsituation eine Hebung der Ist-Lage um bis zu +3 dB als maßgeblich einzustufen ist und daher zusätzliche organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Nachbarschutzes notwendig sind. Entsprechend der ÖAL Richtlinien ist von „Worst Case“ Fällen auszugehen. Die Annahme, dass bei Spielen keine Zuschauer anwesend sein werden, ist daher unzulässig - vielmehr ist grundsätzlich mit einer Zuschauerbeteiligung zu rechnen und ist die maximale Zuschaueranzahl durch Auflagen zu begrenzen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen organisatorischen Vereinbarungen sind nicht wirksam, da deren Missachtung von der Gemeinde nicht verfolgt bzw. exekutiert werden wird. Ein wirksamer Schutz der Anrainer kann nur durch deren Aufnahme als Auflagen in einen Bescheid sichergestellt werden.

Zusätzlich sprechen weitere wichtige Argumente gegen die Rodung:

1. Für die Ausleuchtung der Trainings und Spiele wird ein Licht mit hohem Blauanteil verwendet werden. Dieses Licht stört die Orientierung von Tieren und Insekten<sup>4</sup>. Durch die Nähe zum Wasserschutzgebiet sollten die Auswirkungen geprüft werden.
2. Die Direktion Inneres und Kommunales des Landes empfiehlt Pasching schon länger den Rückbau der Fußballanlage<sup>5</sup>. Das Stadion ist so gebaut, dass eine Verkleinerung der Tribüne leicht möglich wäre. Durch die Erweiterung der Flächen setzt sich die Gemeinde jedoch noch höheren Kostenrisiken aus, da die künftige Nutzung der Flächen durch kurze Kündigungsfristen für die LASK GmbH und die FC Juniors GmbH nicht sichergestellt ist.
3. Welche Fußballteams nach Auslaufen des Spielbetriebs der LASK GmbH in der TGW Arena noch in Pasching verbleiben werden, kann nicht vorhergesehen werden. Die Kapazitätserweiterung bringt daher eventuell nur bis zum Jahr 2022 einen Nutzen, während die verursachte Umweltzerstörung dauerhaft wäre.
4. Die Oö. Umweltschutzbehörde stellte fest „Somit kann als Zwischenergebnis festgehalten werden, das aus Sicht des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und dem Anrainerschutz erhebliche Umweltauswirkungen erwartet werden“ und empfahl eine vertiefte Umweltprüfung<sup>6</sup>. Diese wurde jedoch nicht durchgeführt.
5. Eine Beachtung der betroffenen Schutzgüter mit dem Schutzgut Mensch an der Spitze und deren Wechselwirkungen sowie sämtlicher Schutzbereiche betreffend Flora und Fauna auf Veränderungen und Auswirkungen wurde im Rahmen der Umwidmung bisher nicht durchgeführt.
6. Ein Verkehrskonzept, welches die Auslastung der bestehenden Parkplätze durch das Waldbad, das Stadion, den Skatepark und des Tennisplatzes speziell in den Sommermonaten berücksichtigt, wurde nicht erstellt.
7. Insgesamt geht es bei der Entscheidung nicht darum, ob der Wald die vergangenen Jahre vernachlässigt wurde, sondern darum, ob sich ein gut gepflegter Wald in kommenden Jahren positiv auf die Wagramer auswirken wird bzw. ob ein Trainingszentrum für den gesamten oberösterreichischen Nachwuchs für Wagram wirklich sinnvoll ist.

In diesem Verfahren beantragt die Bürgerinitiative auf Grund der Aarhus-Konvention volle Parteistellung!

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,



Ruth Kropshofer

---

<sup>4</sup> WELT „Mottenplage bei EM-Finale – Tausende Tiere im Stadion“; 10.07.2016; <https://www.welt.de/156944182>

<sup>5</sup> Quelle: Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales - Gem-512.181/39-2011-Wj

<sup>6</sup> „RE: Unterlagen FWPÄ 4.5, ÖEK-Änderung 2.22 betreffend Waldstadion; Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde“; 31.01.2019; Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger